

Arbeitsrecht

(Nr. 330/2004)

Personalvertretungsrechtliches Beschlussverfahren

Das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) entschied:

Gegen die Zulässigkeit eines Verpflichtungsantrages, mit welchem der Personalrat seinen Anspruch auf Raumbedarf geltend macht, bestehen keine grundsätzlichen Bedenken.

Beschluss des BVerwG vom 29. Juni 2004

Aktenzeichen: - 6 PB 3.04 -

Veröffentlicht: Der Personalrat Nr. 9/2004

16.09.2004